

Gemeinde

Pastetten

Landkreis Erding

Bebauungsplan

Pastetten Süd 1
1. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München

PAS 610-41/2-27a Bearb.: Schwander /Dörr

Plandatum

15.12.2015 (Entwurf)

Die Gemeinde Pastetten erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

A Festsetzungen

0 Die Festsetzungen des Bebauungsplans Pastetten Süd 1, i.d.F. vom 11.11.2014 werden durch nachfolgende Festsetzungen geändert, bzw. ergänzt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Pastetten Süd 1, i.d.F. vom 11.11.2014 gelten unverändert fort.

3 Maß der baulichen Nutzung

3.2 Die festgesetzte Grundfläche kann durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO Nr. 1-3 genannten Anlagen bis zu einer Gesamt-Grundflächenzahl (GRZ) von 0,55 überschritten werden.

3.6 Für Doppelhäuser wird zwingend eine zweigeschossige Bebauung (E + 1 + D) und eine Wandhöhe von 6,65 m festgesetzt.

6 Verkehr, Garagen und Stellplätze, Flächen für Versorgungsanlagen

6.7 Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und der dafür festgesetzten Flächen zulässig. Der Stauraum zwischen der Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt mindestens 5,50 m.
Einzelne offene Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und der dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Kartengrundlage:

Digitale Kartengrundlage

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Pastetten, den

.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Pastetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pastetten, den

(Siegel)

.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

5. Ausgefertigt

Pastetten, den

(Siegel)

.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pastetten, den

(Siegel)

.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)